

Leistung/Gesetzesbeschreibung

§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE)

- Betrifft:
- Jugendliche (14 – 18) und Junge Erwachsene,
 - in begründeten Einzelfällen auch Kinder,
 - Jugendliche, die sich allen anderen Hilfsangeboten entziehen und aufgrund ihrer aktuellen besonders problembelasteten Lebenssituation gefährdet sind. Ihr Erfahrungshintergrund ist meist geprägt durch Beziehungsabbrüche, Vernachlässigung, Vereinsamung, Gewalt und anderer Verletzungen ihrer psychischen und physischen Integrität. Gegebenenfalls hat das zur Folge, dass die Jungen Menschen ihren Lebensmittelpunkt auf der Straße suchen und Hilfe benötigen, um nicht in gefährdende Milieus wie die Drogen-, Prostitutions- und Gewaltszene abzugleiten oder sich darin zu verfestigen.
- Soll:
- dem Jugendlichen intensive Unterstützung zur sozialen Integration und zur eigenverantwortlichen Lebensführung bieten.
 - sich im Wesentlichen auf die Stärkung der psychosozialen Kompetenzen und die Stabilisierung der Persönlichkeit des jungen Menschen konzentrieren.
 - Die Umsetzung muss gerade bei der ISE an den Besonderheiten des Einzelfalles orientiert sein.
- Wird angeboten von: Anerkannte freie Träger und sonstige freie Träger der Jugendhilfe
- Inhaltliche Schwerpunkte:
- Kontaktaufnahme und Vertrauensbildung durch aufsuchende mobile Betreuung in der Lebenswelt des Jugendlichen
 - Krisenintervention und Krisenbegleitung
 - Abbau von Gefährdungen
 - Unterstützung bei der Lebensbewältigung
 - Mobilisierung und Stabilisierung von Motivation
 - Förderung der Bereitschaft zur Übernahme von Eigenverantwortung
 - Förderung des Körper- und Gesundheitsbewusstseins
 - Aktivierung individueller Stärken und Fähigkeiten
 - Unterstützung bei Konfliktlösungen und Problembewältigung
 - Aufbau von Beziehungsfähigkeit, Erlernen von Strategien im sozialen Kontakt
 - Aufbau und Stützung eines sozialintegrativen Kontaktnetzes
 - Unterstützung bei Schul-, Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen
- Umfasst:
- individuelle Beratung, Begleitung und ggf. Unterbringung, je nach Erfordernissen
 - im Einzelfall geschlechtsspezifisches Angebot
 - Betreuung durch intensive individual- und erlebnispädagogische Maßnahmen (z. B. Reisprojekte im In- und Ausland)

§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE)

Die ISE kennzeichnet ein pädagogisch stark individualisierter und zeitintensiver Betreuungsansatz. Die ISE stellt daher sehr hohe Anforderungen an die betreuende Fachkraft und den Träger. Anforderungen an das Persönlichkeitsprofil der betreuenden Fachkraft sind insbesondere hohe Belastbarkeit, Flexibilität, Kreativität kommunikative Fähigkeiten und die Fähigkeit zur Nähe und Distanz. Die Fachkraft muss über eine qualifizierte, dem Fachkräftegebot entsprechende, Ausbildung, verfügen. Zudem über ausreichend fundiertes Wissen, insbesondere über Wissen im Umgang mit Suchtgefährdung, sexuellen Missbrauch und Gewalt, im Umgang mit Prostitution und Obdachlosigkeit. Bei der Fachkraft muss die Bereitschaft bestehen, unkonventionelle Arbeitszeiten einzugehen, gegebenenfalls auch eine Rund-um-die-Uhr-Verfügbarkeit.

Der Betreuungsschlüssel kann darum über eine 1:1 Betreuung hinausgehen. Der Betreuungsschlüssel soll an den spezifischen Bedürfnissen des jeweiligen Jugendlichen orientiert sein. Die fachliche Begleitung muss durch Fallsupervision und kollegiale Beratung im Team gewährleistet sein.

Die Betreuung ist nicht ortsgebunden und beginnt in der Lebenswelt des jungen Menschen. Das heißt sie kann dort stattfinden, wo sich der junge Mensch aufhält: so zum Beispiel auf der Straße, am Bahnhof, in der Familie oder in einer Institution. In Fällen, bei denen keine stützenden sozialen Bezüge vorhanden sind und Konflikte eskalieren, kann auch ein längerfristiges Reise- oder Standortprojekt in einer neuen Umgebung (auch Auslandsmaßnahmen) angezeigt sein.

ISE ist auf längere Zeit angelegt, das jeweilige Betreuungskonzept wird im Hilfeplanverfahren entwickelt und fortgeschrieben. Ist die ISE-Maßnahme dennoch zeitlich begrenzt, ist eine Anschlussmaßnahme einzuplanen und zu sichern.

Vielfältige Ursachen, wie die zunehmende Ambulantisierung der Jugendhilfen, auch die steigende Spezialisierung einzelner stationärer Jugendhilfeangebote, die mitunter wiederholten Einrichtungswchsel zur Folge haben, und hoher Druck auf die öffentlichen Haushalte weisen der ISE die Rolle des „finalen Rettungskonzeptes“ zu. Belastung und Entwicklungsbedarfe der Jugendlichen, die dann doch im Rahmen von ISE betreut werden, steigen immens.

Entwicklung der Fallzahlen/Ausgaben gem. § 35 SGB VIII:

Jahr	Jahres- ergebnis 2013	Jahres- ergebnis 2014	Jahres- ergebnis 2015	Jahres- ergebnis 2016
Ausgaben	10.132,00 €	145.478,69 €	254.620,07 €	340.730,68 €
Fallzahlen (OkFis)	0,25	2,33	3,5	4
Fallzahlen (JUBB)	1	5	5	4

2017 betragen die Ausgaben aktuell 266.546,78 € bei einem Ansatz von 300.000 €.

Handlungsbedarf:

Ein direkter Handlungsbedarf im Hinblick auf die Vorhaltung entsprechender Angebote im Landkreis Erding ergibt sich trotz zunehmender Fallzahl in den vergangenen Jahren nicht, da es sich dennoch weiterhin nur um wenige Einzelfälle handelt und in der Regel eben bewusst Angebote in größerer Entfernung zum Elternhaus in Anspruch genommen werden.